

Hannover, den 13. Oktober 2008

Die Bündnispartner:



Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr



Bauindustrieverband
Niedersachsen-Bremen



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Bundesfinanzdirektion Mitte

Bundesfinanzdirektion Nord

Bundesfinanzdirektion West

Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung am Bau in Niedersachsen

- Illegal ist unsozial -

Die Bündnispartner:

- Die Niedersächsische Landesregierung vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Der Bauindustrieverband Niedersachsen – Bremen
- Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
- Die Bundesfinanzdirektionen Mitte, Nord und West für die Bundeszollverwaltung

vertreten gemeinsam die Auffassung, dass Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung am Bau ein alarmierendes Niveau erreicht haben. Dadurch werden gesetzestreue Betriebe und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft aus dem Wettbewerb gedrängt. Legale Arbeitsplätze werden vernichtet.

Um die Mindereinnahmen bei den sozialen Sicherungssystemen aufgrund der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung auszugleichen, müssen gesetzestreue Betriebe höhere Beiträge in die Sozialsysteme einzahlen und haben dadurch noch weniger Chancen als Anbieter von Bauleistungen. Zudem wird die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme durch den Entzug der ihr gesetzlich zustehenden Finanzmittel gefährdet.

Unsere Ziele:

- Herstellung eines gemeinsamen Standpunktes aller niedersächsischen Tarifvertragsparteien
- Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung am Bau
- fairer Wettbewerb unter gleichen Bedingungen statt ruinöser Preiskonkurrenz und illegaler Praktiken
- ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung durch alle Unternehmen
- Teilnahme der Unternehmen an den Sozialkassenverfahren im Baugewerbe
- Sicherung bestehender und Schaffung neuer, legaler Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe
- konsequenter Gesetzesvollzug bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durch die zuständigen Bundes- und Landesbehörden
- Vorbildfunktion der öffentlichen Auftraggeber bei der Auftragsvergabe

Maßnahmen:

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Bündnispartnern auf regionaler Ebene
- Kontrollen von Baustellen privater sowie öffentlicher Auftraggeber durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, insbesondere auch vor Beginn und nach Ende der allgemein üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden, sowie der für handwerksrechtliche Zuwiderhandlungen zuständigen Landesbehörden
- insbesondere Einhaltung der Mindestlöhne und der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe bei allen Bauvorhaben in Niedersachsen
- verstärkter Informationsaustausch der Vergabestellen mit den Hauptzollämtern nach § 21 SchwarzArbG bzw. § 6 AEntG im Zusammenhang mit öffentlichen Werk- / Dienstleistungsaufträgen am Bau, um so bereits durch arbeitsstrafrechtliche Zuwiderhandlungen auffällig gewordene Bieter auf deren Zuverlässigkeit hin beurteilen zu können und so gesetzestreue Betriebe und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft im Wettbewerb zu schützen
- verstärkte Ausrichtung der Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf aktuelle Erscheinungsformen der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung, insbesondere hinsichtlich
 - der Einhaltung der Mindestlöhne für alle geleisteten Arbeitsstunden
 - des Abschlusses von Scheinwerkverträgen
 - der illegalen Arbeitnehmerüberlassung
- neben Treffen auf der Arbeitsebene zur Umsetzung der o.g. Ziele werden die Spitzenvertreter der Bündnispartner in unregelmäßigen Abständen zusammentreffen. Hierbei werden der Stand der Umsetzung der Bündniserklärung und die Ergebnisse für die niedersächsische Bauwirtschaft erörtert.